



Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister
Z. Hd. Herrn Dr. Wiegand - persönlich
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Referat 31 Unterrichtsversorgung,
Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

Bildung von Anfangsklassen zum Schuljahr 2024/25

Magdeburg, 31. Mai 2024

Bezüge

1. *Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBl. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (GVBl. LSA S. 680)*
2. *Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA 2013 S. 607)*
3. *Ihr Schreiben vom 08.05.2024*

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Melissa Langer

melissa.langer@
sachsen-anhalt.de

Tel.: +49 391 567 5777
Fax: +49 391 567 5898

Sehr geehrter Herr Dr. Wiegand,

mit Schreiben vom 08.05.2024 beantragen Sie die Bildung von Anfangsklassen zum Schuljahr 2024/25 entsprechend § 20 Abs. 1 SEPI-VO 2022 wie folgt:

- a) 1. Jahrgang der Qualifikationsphase an der *Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle*
- b) Sjg. 5 an der *Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ Halle.*

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Für die unter a) aufgeführte Schule reichten Sie im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung einen Antrag auf Daseinsvorsorge lt. § 12 Abs. 2 SEPI-VO 2022 bei der Schulbehörde ein. Die diesbezügliche Prüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine ermessensfehlerfreie Entscheidung bis 31.05.2024 (Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2024/25 - Rd.Erl. des MB vom 05.09.2023, SVBl.

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE 21810000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

2023, S. 209) hinsichtlich der Genehmigung der beantragten Anfangsklassenbildung ist aus diesem Grund nicht möglich.

Es ist Ihnen deshalb **einmalig** gestattet, die unter **a)** beantragten Anfangsklassen einzurichten.

Nach umfänglicher Prüfung durch die Schulbehörde wird die Bildung der unter **b)** beantragten Anfangsklassen zum Schuljahr 2024/25 auf der Grundlage der in den Bezügen genannten rechtlichen Regelungen **letztmalig genehmigt**, um der diesbezüglich beabsichtigten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) bis spätestens 31.12.2024 nicht vorzugreifen.

Zudem zeigen Sie die Bildung der Anfangsklassen im

- c) Sg. 5 an der *Sekundarschule Am Fliederweg Halle*
- d) Sg. 5 an der *Sekundarschule Halle-Süd – Ganztagschule*
- e) Sg. 5 an der *Sekundarschule „Johann Christian Reil“ Halle*

entsprechend § 20 Abs. 2 SEPI-VO 2022 zum Schuljahr 2024/25 an.

Die Anzeigen nehme ich hiermit zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Walbrach